

24 SEPTEMBRE 1858

609

306

E 2200 Leipzig 2/8

*Le Chef du Département du Commerce et des Péages, C. Fornerod,  
au Consul général de Suisse à Leipzig, G. Hirzel-Lampe*

L

No. 824/1

Bern, 16. September 1858

Bei Anlass des kürzlich erfolgten Abschlusses eines Vertrages der Seemächte mit China<sup>1</sup>, durch welchen jenes Land dem Handelsverkehr aller Nationen zugänglich werden dürfte, ist es dem Handels- und Zoll-Departement sehr daran gelegen, möglichst zuverlässige Aufschlüsse über die Bedeutung des bisherigen Handels der Schweiz mit China, sowie darüber sich zu verschaffen, ob und welche Tragweite diesem neuen Vertrag für den Verkehr unseres Landes beizumessen sei, ob und wie die Behörden allfällig dem Handel nach dorten fördernd beistehen könnten?

Indem das Departement hiermit Sie bitten möchte, um Ihre Ansichten und Ihr erfahrenes Urtheil über diese Fragen mittheilen zu wollen, spricht es Ihnen gleichzeitig den Wunsch aus, auch die Meinungen derjenigen in Leipzig wohnenden Schweizer zu hören, die sich früher in China aufgehalten haben, unter denen man ihm den H. Burckhardt von H. Robert Brandt & Cie. genannt hat. Die gleichzeitige Besprechung der Frage über Wünschbarkeit und Thunlichkeit oder Unthunlichkeit der Errichtung von Konsulaten in jenem Lande würde dem Departement ebenfalls sehr angenehm sein.

---

1. *Par le traité de T'ien-Tsin des 26, 27 et 28 juin 1858, l'Angleterre, la France, les Etats-Unis et la Russie avaient obtenu de la Chine l'ouverture de onze ports aux étrangers et divers privilèges.* Cf. *Martens NRG XVII, 1<sup>ère</sup> P., p. 2—19.*

